

Informationen zur Anmeldung eines Wohnheimplatzes im Wohnheim des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums des Landkreises Rostock

Das Wohnheim des Regionalen Beruflichen Bildungszentrums (RBB) des Landkreises Rostock dient grundsätzlich der Unterbringung von Schülerinnen und Schülern und Auszubildenden, die am RBB des Landkreises Rostock eine Schul- bzw. Berufsausbildung absolvieren.

Das Wohnheim befindet sich im Stadtgebiet „Südstadt“ der Stadt Güstrow in der Ringstraße 89/90/93. Die Auszubildenden sind in Wohngruppen (4-Raumwohnungen) untergebracht.

Das Wohnheim ist in der Zeit der Berufsschule von Sonntag 17:00 Uhr bis Freitag 14:30 Uhr geöffnet. Am Wochenende und in der berufsschulfreien Zeit ist das Wohnheim geschlossen.

Ab dem Ausbildungsjahr 2024/2025 steht in der Ringstraße 89/90/93 eine Kapazität von 92 Wohnheimplätzen zur Verfügung. In der Planung befindet sich gegenwärtig die Erhöhung um weitere 14 Plätze ausschließlich für Minderjährige am Standort des Landesförderzentrums „Hören“ Güstrow in der Plauer Chaussee 6. Damit würde sich die Gesamtkapazität auf 106 Wohnheimplätze erhöhen.

Vorrangig sollen die Wohnheimplätze den Auszubildenden sowie Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stehen, denen eine tägliche Fahrt zur Schule nicht zugemutet werden kann. Von einer unzumutbaren Schulwegzeit ist auszugehen, wenn die benötigte Zeit für das Zurücklegen der Strecke zwischen Wohnung und beruflicher Schule und zurück mit öffentlichen Verkehrsmitteln einschließlich Wege- und Wartezeiten mehr als drei Stunden beträgt.

Alle eingehenden Anmeldungen werden vom Wohnheim in der Ringstraße bearbeitet. Es erfolgt in jedem Einzelfall die Prüfung der Fahrtzeiten. Es werden vorrangig minderjährige Auszubildende aufgenommen. Falls die Kapazität es zulässt, können auch über 18-Jährige aufgenommen werden.

Aufgrund der Festlegung der Kapazitätsgrenze bitten wir um rechtzeitige Anmeldung eines Wohnheimplatzes. Wenn die Kapazität erschöpft ist, kann keine Aufnahme mehr erfolgen.

Für die Anmeldung sind folgende Unterlagen notwendig:

1. Anmeldeformular
2. Kopie vom Ausbildungsvertrag
3. Falls der Ausbildungsbetrieb die Kosten für die Wohnheimunterkunft übernimmt, benötigen wir eine Wohnheimkostenübernahmeerklärung vom Ausbildungsbetrieb.

Der ausgefüllte Antrag muss handschriftlich unterschrieben sein und kann

- **per E-Mail an** wohnheimlro93@t-online.de
- **per Post an** Wohnheim des RBB des Landkreises Rostock
Ringstraße 89/93
18273 Güstrow

übermittelt werden. Das Anmeldeformular ist auf der Internetseite der Berufsschule (www.rbb-lro.de) als Download oder im Wohnheim erhältlich.

Falls Auszubildende nicht bei uns untergebracht werden können aufgrund der Erreichung der Kapazitätsgrenze besteht die Möglichkeit, sich eine private Unterkunft in Güstrow zu mieten wie z. B. im Sweet Dream Hostel, im Hotel oder Ferienwohnungen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang auf die Richtlinie zur Gewährung von Zuschüssen des Landes Mecklenburg-Vorpommern für Schülerinnen und Schüler beruflicher Schulen zu den Kosten bei notwendiger auswärtiger Unterbringung und Fahrtkosten vom 14.08.2023 verweisen. Das Land gewährt unter bestimmten Voraussetzungen und entsprechender Antragstellung Zuwendungen bei notwendiger auswärtiger Unterbringung und Fahrtkosten.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte per E-Mail wohnheimlro93@t-online.de oder per Telefon (03843/683058) an uns.